

Beschluss

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz



Beschlussvorlage

Erstellungsdatum:

08.02.2024

Sitzungstermin: 28.02.2024

Betreff:

Erschließung der Trinkwasserversorgung - Brunnenablösung in den Ortsteilen Kaschwitz, Säuritz und Glaubnitz der Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz beschließt im Rahmen einer Einzelfallentscheidung die Erhebung eines Baukostenzuschusses in Höhe von 40 % der Kosten für die erstmalige Erschließung der Grundstücke mit Trinkwasser gegenüber den Grundstückseigentümern für die im Betreff genannte Erschließungsmaßnahme.

Begründung:

In der Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz (WAZV Lausitz) am 26.09.2023 wurden die Verbandsmitglieder informiert, dass im Zusammenhang mit der Trinkwassererschließung der Ortsteile Kaschwitz, Glaubnitz und Säuritz der Gemeinde Panschwitz-Kuckau im Verhältnis zu bisherigen Trinkwassererschließungen in anderen Gebieten des WAZV Lausitz höhere Anschlusskosten entstehen. Wie seinerzeit angekündigt, hat der WAZV Lausitz am 24.10.2023 eine Erhöhung der Zuwendung von 65 % auf 85 % der förderfähigen Kosten beantragt. Am 05.12.2023 hat der WAZV Lausitz einen Zuwendungsbescheid erhalten, welcher zwar die erhöhten Baukosten als zuwendungsfähige Kosten anerkennt, jedoch wird der beantragte Zuwendungssatz nicht erhöht.

Auf der Grundlage von § 9 der AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) vom 20. Juni 1980 erhebt der WAZV Lausitz einen Baukostenzuschuss (BKZ) in Höhe von 70 % der Kosten für die erstmalige Erschließung.

Für die Erschließung der Ortsteile Kaschwitz, Säuritz und Glaubnitz wurde die Höhe des BKZ auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses mit [REDACTED] und die durchschnittlichen Kosten für den Trinkwasserhausanschluss mit [REDACTED] ermittelt.

Der WAZV Lausitz hat im Rahmen der RL öTIS/2019 bisher acht Ortsteile verschiedener Gemeinden erschlossen. Die BKZ betragen dabei zwischen [REDACTED].

Die Höhe des BKZ liegt für die aktuelle Erschließungsmaßnahme damit deutlich über der Höhe der BKZ für bereits abgeschlossene Erschließungsvorhaben. Grund sind die im Vergleich zu den bisherigen Erschließungen längeren Verbindungsleitungen sowie die Notwendigkeit, einen Hochbehälter und eine Druckerhöhungsanlage zu errichten. Darüber hinaus haben sich die Marktpreise in der Bauwirtschaft in der langwierigen Planungsphase erhöht.

Beschlussvorlage

Sitzungstermin: 28.02.2024

Um die Akzeptanz der Grundstückseigentümer für die Erschließungsmaßnahmen weiter aufrecht zu erhalten und damit aufwändige rechtliche Auseinandersetzungen um die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges zu vermeiden, sollten die Anschlussnehmer im Verbandsgebiet soweit möglich gleich behandelt werden. In diesem Fall sollte diese Gleichbehandlung auf die Höhe des Betrages des BKZ angewandt werden. Dies bedeutet, dass vom Grundsatz der Abrechnung von 70 % der Kosten hier in einer ausdrücklichen Einzelfallentscheidung abgewichen werden muss. Es wird vorgeschlagen, nur 40 % der Kosten der erstmaligen Erschließung mit Trinkwasser als BKZ umzulegen. Der BKZ für die Grundstückseigentümer ändert sich damit von [REDACTED].

In der Folge davon würde sich der Eigenanteil des WAZV Lausitz an den Erschließungskosten erhöhen, was zu einer Mehrbelastung aller Anschlussnehmer im Verbandsgebiet führt. Die Änderung der Höhe des BKZ von 70 % auf 40 % hat zur Folge, dass sich der Eigenanteil des WAZV Lausitz von [REDACTED]

[REDACTED]

Es wird vorgeschlagen, diese Verfahrensweise im Einzelfall für dieses Bauvorhaben anzuwenden.

Beschlussausfertigung	Beschluss-Nr.:	2/2024 VVS
	Ausfertigungsdatum:	06.03.2024

Änderung der Beschlussvorlage:

Auf Vorschlag eines Verbandsrates wird von der Verbandsversammlung allgemein gebilligt, in den Beschlusstext der Beschlussvorlage vor Abstimmung über diese zur Klarstellung die Wörter „im Rahmen einer Einzelfallentscheidung“ einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt:	79
Stimmen anwesend:	69
Ja - Stimmen:	69
Nein - Stimmen:	./.
Stimmenenthaltung:	./.


Markus Posch
Verbandsvorsitzender

